

## Beitragsordnung des Vereins

### „Verein zur Förderung von individueller Entwicklung“

Die Beitragsordnung wurde am 22.03.2012 durch den Vorstand beschlossen.

#### § 1 Höhe der Beiträge

<sup>1</sup>Der monatliche Beitrag für ein Vollmitglied beträgt 20,- Euro. <sup>2</sup>Fördermitglieder wählen den Beitrag frei. <sup>3</sup>Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. <sup>4</sup>Der Familienbeitrag beträgt monatlich 35,- Euro. <sup>5</sup>Minderjährige sind von der Beitragspflicht befreit.

#### § 2 Zahlungsweise

<sup>1</sup>Die Zahlung des Beitrags erfolgt monatlich per Bankeinzug. <sup>2</sup>Der Beitrags- bzw. Austrittsmonat zählt als ganzer Monat.

#### § 2 Vergünstigungen

<sup>1</sup>Vereinsmitglieder erhalten Vergünstigungen auf gekennzeichnete Kurse. <sup>2</sup>Für Vereinsmitglieder werden jährlich zwei Vereinswochenenden frei von Kursgebühr angeboten.

#### § 3 Arbeitsleistungen

In Einzelfällen, über die der Vorstand zu entscheiden hat, kann der monatliche Beitrag durch Arbeitsleistung abgegolten werden. Dabei wird eine Arbeitsstunde mit fünf Euro abgegolten.

Der Vorstand

Sehestedt, den 22.03.2012